Hausordnung der Hopfenrebell GmbH

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohlfühlen und einen sicheren, genussvollen Aufenthalt erleben.
Dafür gelten folgende Regeln:

1. Zutritts- und Hausrecht

Die Hopfenrebell GmbH übt das Hausrecht gemäß § 903 BGB in Verbindung mit § 859 BGB aus.

Der Zutritt kann insbesondere Personen oder Gruppen verweigert werden,

- die erkennbar alkoholisiert sind oder
- deren Verhalten die Sicherheit, Ordnung oder das Wohlbefinden anderer Gäste beeinträchtigen könnte.

Stark alkoholisierte Gäste erhalten keinen Ausschank von alkoholischen Getränken gemäß § 20 GastG.

2. Reservierungen und Gruppen

Für Gruppen wird grundsätzlich eine Reservierung empfohlen.

Reservierungen sind in der Regel für Gruppen bis maximal 8 Personen möglich.

Gruppen, die erkennbar im Rahmen von Bier-, Kneipen- oder Wandertouren unterwegs sind, können nicht berücksichtigt werden.

3. Nutzung unseres Angebots

Unser Betrieb ist auf Verkostung, Genuss und einen ruhigen Aufenthalt ausgelegt.

Ein kurzfristiger Zwischenstopp oder Besuch mit klarem Trinkfokus entspricht nicht unserem Konzept.

4. Verhalten auf dem Gelände

Gäste haben sich so zu verhalten, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- lautes Singen oder Musizieren
- das Abspielen von Musik über mobile Lautsprecher

Das Mitbringen und Konsumieren eigener Speisen und Getränke ist nicht erlaubt.

5. Jugendschutz

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

Bei Zweifeln behalten wir uns eine Altersprüfung vor.
Der Ausschank kann bei auffälligem Konsumverhalten eingeschränkt oder unterbunden werden.

6. Videoüberwachung

Zur Wahrung des Hausrechts und der Sicherheit kann eine Videoüberwachung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen.
Vorfälle können an Ordnungs- oder Sicherheitsbehörden gemeldet werden.

7. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Gäste und Besucher der Hopfenrebell GmbH.

Mit Betreten des Geländes wird sie anerkannt.

Bad Staffelstein
Hopfenrebell GmbH